

Herr Staatssekretär Frank Wetzel  
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 10.12.2025

## **ANPASSUNG DER EU BEI KAPAZITÄTSBERECHNUNG GEFÄHRDET SYSTEMSICHERHEIT**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

gegenwärtig überarbeitet die EU-Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2015/1222 zur „Festlegung einer Leitlinie für die Kapazitätsvergabe und das Engpassmanagement“ (CACM), welche die maßgeblichen Regeln zum grenzüberschreitenden Stromhandel in Europa festlegt. Hierzu stehen wir bereits im regelmäßigen und konstruktiven Austausch mit Ihrem Haus (Referat IIIA2). Aufgrund der hohen Relevanz des Themas möchten wir Ihnen zugleich persönlich unsere erheblichen Bedenken zu den EU-Vorschlägen mitteilen.

Als deutsche Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) mit Regelzonenverantwortung unterstützen wir ausdrücklich das Ziel, den europäischen Strombinnenmarkt zu stärken. Gleichzeitig sehen wir jedoch in den vorgeschlagenen Anpassungen der EU-Kommission für die Kapazitätsberechnung gravierende Risiken für die Systemsicherheit sowie für die effiziente Bewirtschaftung der Übertragungsnetze in Deutschland und Europa. Ein weiteres Risiko sehen wir in einem erheblichen Anstieg der Engpassmanagementkosten.

### **RISIKEN FÜR NETZSTABILITÄT UND VERSORGUNGSSICHERHEIT**

Die europäische 70%-Mindestvorgabe für den grenzüberschreitenden Stromhandel ist relevant für die Interkonnektivität des europäischen Strombinnenmarkts. Sie wird aktuell mit erheblichem Aufwand im Day-Ahead-Handel erfüllt. **Die nun von der EU-Kommission in der neuen Leitlinie vorgesehene Übertragung auf den Intraday-Handel bis 30 Minuten vor Echtzeit ist unter Wahrung der Systemsicherheit nicht umsetzbar.** Die Einhaltung dieser Vorgabe würde den Einsatz sogenannter virtueller Kapazitäten erfordern (Handelsmöglichkeiten ohne physische Absicherung), die nur durch zusätzliche Maßnahmen wie Redispatch oder Gegenhandel ermöglicht werden.

Der Großteil des Intraday-Handels findet in der letzten Stunde vor Energielieferung statt und erfordert bereits heute kurzfristig Eingriffe, um das Netz nicht zu überlasten. Eine Implementierung der 70%-Mindestvorgabe im Intraday-Handel würde zu Netzsituationen führen, die nicht mehr beherrschbar wären. **Um die Systemsicherheit aufrechtzuerhalten, muss der Status Quo beibehalten werden.**

**50Hertz Transmission GmbH**  
Heidestraße 2  
10557 Berlin  
Telefon: 030 5150-0  
Telefax: 030 5150-4673  
E-Mail: info@50hertz.com  
[www.50hertz.com](http://www.50hertz.com)  
Sitz der Gesellschaft: Berlin  
Amtsgericht: Charlottenburg  
Handelsregisternr.: HR B 84446  
USt-ID: DE813473551  
Geschäftsführung:  
Stefan Kapferer (Vorsitz),  
Dr. Dirk Biermann,  
Sylvia Borcherding, Christine Janssen  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Bernard Gustin

**AMPRION GMBH**  
Robert-Schuman-Straße 7  
44263 Dortmund  
Telefon: 0231 5849-0  
Telefax: 0231 5849-14188  
E-Mail: info@amprion.net  
[www.amprion.net](http://www.amprion.net)  
Sitz der Gesellschaft: Dortmund  
Amtsgericht: Dortmund  
Handelsregisternr.: HR B 15940  
USt-ID: DE 8137 61 356  
Geschäftsführung:  
Dr. Christoph Müller (Vorsitz),  
Dr. Hendrik Neumann,  
Peter Rüth  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Uwe Tigges

**TENNET TSO GMBH**  
Bernecker Straße 70  
95448 Bayreuth  
Telefon: 0921 50740-0  
Telefax: 0921 50740-4095  
E-Mail: info@tennet.eu  
[www.tennet.eu](http://www.tennet.eu)  
Sitz der Gesellschaft: Bayreuth  
Amtsgericht: Bayreuth  
Handelsregisternr.: HR B 4923  
Geschäftsführung:  
Tim Meyerjürgens (Vorsitz),  
Dr. Markus Binder,  
Kathrin Günther,  
Ina Kamps  
Vorsitzende des Aufsichtsrates:  
Manon van Beek

**TRANSNETBW GMBH**  
Heilbronner Straße 51 – 55  
70191 Stuttgart  
Telefon: 0711 21858-0  
E-Mail: info@transnetbw.de  
[www.transnetbw.de](http://www.transnetbw.de)  
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Registergericht: Stuttgart  
Handelsregisternr.: HR B 740510  
USt-ID: DE 191008872  
Geschäftsführung:  
Dr. Werner Götz (Vorsitz),  
Michael Jesberger, Dr. Rainer Pflaum  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Dirk Güsewell

Berlin, Dortmund, Bayreuth, Stuttgart, 10.12.2025

### **MARKTOPTIMIERUNG DARF NICHT DIE SYSTEMSICHERHEIT GEFÄHRDEN**

In dem Entwurf für die neue Leitlinie finden sich zusätzlich technische Fallstricke in der Berechnung von Handelskapazitäten. Einzelne Netzelemente wie Phasenschiebertransformatoren (PST) und Höchstspannungs-Gleichstrom-Verbindungen (HGÜ) sind zentral, um Stromflüsse zu steuern, Engpässe zu vermeiden und die Systemsicherheit zu gewährleisten. Dazu müssen sie außerhalb der Marktallokation eingestellt werden, um die physikalischen Bedingungen berücksichtigen zu können. Von der EU-Kommission ist aktuell vorgesehen, PSTs und Gebotszonen-interne HGÜs im Rahmen der Marktallokation zu optimieren. Damit können sie die Sicherungsfunktion im Netz nicht mehr erfüllen und stehen nicht mehr für die Erfüllung der 70%-Mindestvorgabe im Day-Ahead-Handel zur Verfügung. Dieser Vorschlag bedeutet eine erhebliche Beschränkung der operativen Netzführung der ÜNB und ist unter der Prämisse der Aufrechterhaltung der Systemsicherheit nicht darstellbar.

**Daher muss der Status Quo beibehalten werden, d.h. keine Optimierung von PSTs und HGÜs in der Marktallokation.**

### **UNVOLLSTÄNDIGE PARAMETER IN KAPAZITÄTSBERECHNUNG GEFÄHRDEN SYSTEMSICHERHEIT**

Der CACM 2.0-Entwurf erlaubt keine Berücksichtigung interner Netzelemente bei der Kapazitätsberechnung. Dadurch wachsen Komplexität und Risiken für die Systemstabilität signifikant. Des Weiteren würden die Engpassmanagementkosten steigen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs hat bestätigt, dass in der Kapazitätsberechnung auch ÜNB-interne Netzelemente mitberücksichtigt werden müssen, da diese grenzüberschreitenden Handel beeinflussen können. Dieses Urteil muss auch in der CACM 2.0-Leitlinie entsprechend Berücksichtigung finden.

**Im Ergebnis bedeutet der aktuelle CACM 2.0-Entwurf eine gravierende Gefährdung der Systemsicherheit, um die Handelskapazitäten zu maximieren. Deswegen bitten wir Sie, diese Argumente in der Debatte um die überarbeitete Leitlinie einzubringen, damit sie ausreichend berücksichtigt werden.**

Wir bedanken uns für den bisherigen Fachaustausch mit Ihrem Haus zu diesem Thema und stehen Ihnen darüber hinaus selbstverständlich kurzfristig für einen vertiefenden Dialog zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
**50HERTZ TRANSMISSION GMBH**

  
**TENNET TSO GMBH**

  
**AMPRION GMBH**

  
**TRANSNET BW GMBH**